

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.09.2022		
Beratungspunkt	Römisch-Katholische Kirchengemeinde Donaueschingen - Zuschussanträge		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden hat mit Datum vom 28. Juli 2022 Anträge auf die Bezuschussung folgender Kirchenbaumaßnahmen eingereicht:

Kirche St. Vitus, Aufen – Sanierung nach Schimmelbefall

Die Kirche ist aufgrund gesundheitsschädlichem Schimmelbefall seit November 2016 geschlossen. Mit den nun vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen soll es wieder möglich sein, in der Kirche Aussegnungen durchzuführen.

Im Dezember 2019 wurden durch Architekt Alexander Schmid aus Donaueschingen Gesamtkosten in Höhe von 151.000 € ermittelt. Aufgrund Kostensteigerungen wird aktuell mit Kosten in Höhe von 190.000 € kalkuliert.

Eine Übersicht über die seit 2015 geleisteten Investitionszuschüsse ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sofern keine besonderen rechtlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen, wurde bei Außensanierungen in der Vergangenheit üblicherweise ein Zuschuss in Höhe von 10%, bei Innensanierungen in Höhe von 5% geleistet, wobei der Baubeitrag (interne Verwaltungskosten des erzbischöflichen Bauamtes) jeweils in Abzug gebracht wurde.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 20. September 1994 werden für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Kircheninnenräumen und für deren Ausstattung zu liturgischen Zwecken keine Zuschüsse seitens der Stadt gewährt.

Die Verwaltung schlägt entsprechend der Kosten folgenden Zuschuss vor. Hierbei wurden die Einzelpositionen der Außen- bzw. Innensanierung zugeordnet und anschließend die Baunebenkosten anteilmäßig hinzugerechnet.

	Gesamtkosten	Zuschuss (%)	Zuschuss (€)
Außensanierung	53.800 €	10 %	5.380 €
Innensanierung inkl. Orgel	120.300 €	5 %	6.015 €
Ausstattung und Kunstwerke	15.900 €	0 %	0 €
Gesamt	190.000 €		11.395 €

Kirche St. Kilian, Wolterdingen – Errichtung eines barrierefreien Zugangs

Die Kirchengemeinde möchte gerne einen barrierefreien Zugang zur Kirche St. Kilian schaffen. Architekt Alexander Schmid aus Donaueschingen ermittelte im Dezember 2021 Gesamtkosten in Höhe von 272.000 €. Aufgrund Kostensteigerungen wird aktuell mit Kosten in Höhe von 315.000 € kalkuliert.

Im Rahmen dieser Arbeiten sollen auch Sanierungsarbeiten an der Fassade zum Preis von etwa 26.500 € durchgeführt werden. Diese sind in den oben genannten Gesamtkosten bereits enthalten.

Bisherige Zuschussanträge der Kirchengemeinden bezogen sich ausschließlich auf Sanierungsmaßnahmen bestehender Gebäude und Einrichtungen.

Da der Gemeinderat in der Vergangenheit mehrfach anfragte, welche Möglichkeiten es zur Reduzierung der Investitionszuschüsse an Kirchen gebe, schlägt die Verwaltung vor, die Errichtung eines barrierefreien Zuganges finanziell nicht zu unterstützen, sondern diesen auf die Bezuschussung der Fassadensanierung zu beschränken.

Gleichwohl ist die Errichtung eines barrierefreien Zuganges an sich sehr zu befürworten.

4
5
7
IN

Beschlussvorschlag:

1. Der Gewährung eines Zuschusses für die Außensanierung der Kirche St. Vitus Aufen in Höhe von 10 % der Sanierungskosten, maximal 5.380 € abzüglich Baubeitrag wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Zuschusses für die Innensanierung der Kirche St. Vitus Aufen in Höhe von 5 % der Sanierungskosten, maximal 6.015 € abzüglich Baubeitrag wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.
3. Für die Sanierung der Ausstattung sowie der Kunstwerke in der Kirche St. Vitus Aufen wird von der Stadt Donaueschingen kein Zuschuss gewährt.
4. Für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche St. Kilian in Wolterdingen wird von der Stadt Donaueschingen kein Zuschuss gewährt.
5. Der Gewährung eines Zuschusses für die Außensanierung der Kirche St. Kilian Wolterdingen in Höhen von 10 % der Sanierungskosten, maximal 2.650 € abzüglich Baubeitrag wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 die Beträge der

Beschlüsse aus Ziffer 1, 2 und 5 als städtischen Zuschuss zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen einzustellen.

Beratung: